

Schauplatz Ostschweiz

Leute

Kneipen-Tour



Ernest Hemingway sagte einst, um eine Stadt kennen zu lernen, müsse man seine Nächte in Bars verbringen. Den Rat ihres Lieblingsautoren befolgte **Daniela Huber**. 90 Bars besuchte die Zürcherin auf einer Reise vom Nordkap nach Gibraltar im Frühling 2017. «Bargeschichten. Vom Nordkap bis Gibraltar» heisst das Werk, das daraus entstanden ist. Bereits früher führte Huber Tagebuch über ihre Reisen nach Indien, Australien und Peru. Ganze 18 Notizbücher schrieb sie mit Notizen dieser Trips voll. «Es ist wie eine fixe Idee, eine Sucht, ich kann es nicht lassen», sagt die Zürcherin mit Jahrgang 1986 im «Tages-Anzeiger». Weil ihr das Schreiben so viel Freude bereitet, machte sie ihre Leidenschaft zum Beruf. So arbeitete sie einst bei der «Thurgauer Zeitung» als freie Journalistin und holte den Ostschweizer Medienpreis. Heute arbeitet Daniela Huber bei «Tamedia». (gbo)

Polizeimeldungen

Mit Wiffe kollidiert

Diessenhofen Kurz nach 13 Uhr kollidierte am Dienstag ein Kajak auf dem Hochtsee mit einer Wiffe. Rund zwei Dutzend Helfer suchten nach zwei Personen. Kurz nach 14 Uhr konnte die Feuerwehr Entwarnung geben, als sie das Kajak samt Besatzung ein Stück rheinabwärts antraf. Der 29-jährige Mann und die 28-jährige Frau waren ins Kajak zurückgeklüppelt und weitergefahren. Die beiden Deutschen werden zur Anzeige gebracht. Nach Unfällen müssen Beteiligte sofort die Polizei informieren, um Suchaktionen zu vermeiden.

Seitliche Frontalkollision

Aadorf Am Montag fuhr ein 34-jähriger kurz nach 16.20 Uhr auf der Wittenwilerstrasse in Richtung Matzingen. Kurz nach der Ortsausfahrt Aadorf kam es im Kurvenbereich zu einer seitlichen Frontalkollision mit einem entgegenkommenden Auto. Ein Unfallfahrzeug kam im angrenzenden Wald zum Stillstand. Die 59-jährige Autofahrerin wurde verletzt. Die Polizei sucht Zeugen, Telefon 0583452270.

ANZEIGE

TAGBLATTShop

AboPLUS

hopp
sang
gale!

CHF 36.90
statt
CHF 43.90

shop.tagblatt.ch

Mehr Privatsphäre für Vettel

Landerwerb Der Formel-1-Star hat im Kemmental das Nachbargrundstück samt Haus und Scheune gekauft. Das Gelände liegt in der Weilerzone, bauen ist grundsätzlich möglich. Beim WWF gibt es noch eine Pende.

Ida Sandl

ida.sandl@thurgauerzeitung.ch

Es ist bekannt, dass der deutsche Ferrari-Pilot Sebastian Vettel die Privatsphäre hütet wie seinen Augapfel. Jetzt kommt ein neues Puzzleteil hinzu. Vettel hat die direkt an sein Grundstück angrenzende Nachbarparzelle gekauft. So steht es im Amtsblatt. Insgesamt 2345 Quadratmeter Grund, darauf stehen Wohnhaus, Scheune, Stall, Gartenhaus, Garagen und Remise.

Gemeinde weiss nicht, was Vettel vorhat

Das Anwesen liegt in der Weilerzone, sagt der Kemmentaler Gemeindepräsident Walter Marty. Bauen sei darauf grundsätzlich möglich, er habe keine Ahnung, was Vettel vorhat. Das Areal wurde im Zuge der Ortsplanrevision 2005 von der Landwirtschafts- in eine Weilerzone umgewandelt. Im Wohnhaus hätten zwei Personen gewohnt. Marty sagt, soweit er wisse, habe der Vorbesitzer noch Ackerbau betrieben.

Für den Weinfelder Immobilienexperten Werner Fleischmann ist Vettels Kauf ein logischer Schritt. So könne der Rennfahrer vermeiden, dass er missliebige Nachbarn bekomme. Das sei reine Vermutung, sagt Fleischmann. Aber «ich hätte das an seiner Stelle auch getan».

Der WWF werde kritisch beobachten, was Vettel auf seinem neuen Grund und Boden mache. Das sagt der langjährige WWF-Präsident Jost Rüegg aus Kreuzlingen. Die Naturschützer haben Vettel vor acht Jahren dazu gebracht, auf den Bau eines Tennisplatzes und eines Swimmingpools auf seinem Anwesen Neumüli zu verzichten. Ein Versprechen habe Vettel bisher je-



Vettels neuer Besitz, die Nachbarparzelle zu seinem Grundstück mit Wohnhaus und Scheune.

Bild: Andrea Stalder

doch noch nicht eingelöst. «Er muss den Metallzaun um sein Grundstück durch Pflanzen ersetzen.» Dazu hat er Zeit bis Ende 2020. «Ich hatte gehofft, er nehme das früher in Angriff», sagt Rüegg. Er windet dem Formel-1-Star jedoch ein Kränzchen: «Er hat sich uns gegenüber immer tadellos verhalten.»

Vettel hat ausser dem Nachbargrundstück noch 5457 Quadratmeter Wald und Bach in der Nähe seiner Liegenschaft erworben. Im Grundbuch sieht man, dass durch die Parzelle der Läperschbach fliesst.

Zur Person: Der Rennfahrer Sebastian Vettel

Der Deutsche Sebastian Vettel wurde 1987 in Heppenheim geboren und fährt seit 2007 in der Formel 1. Er ist bislang der jüngste Weltmeister in dieser Rennkategorie – er gewann viermal die WM in den Jahren 2010 bis 2013; jeweils auf einem Red-Bull-Racing-Boliden. Seit 2015 fährt er für den italienischen Kult-Rennstall Ferrari, beisst sich aber vorerst an den Konkurrenten von Mercedes die Zähne aus.



Der Formel-1-Rennfahrer Sebastian Vettel. Bild: keystone

Im Jahr 2009 hat er sich in Ellighausen (Gemeinde Kemmental) eine ehemalige Mühle gekauft und den Riegelbau nach seinem Geschmack umbauen lassen. Wenig später ist er von Walchwil im Kanton Zug in den Thurgau gezogen, wo er seither mit seiner Gattin und zwei Töchtern wohnt. Für Schlagzeilen sorgte der Umbau eines Teiches ohne Baubewilligung sowie der Sichtschutz rund um die Immobilie. (pex)

Zwei Verletzte bei Kollision



Wängi Zwischen Wängi und Münchwilen kam es gestern Nachmittag zur Kollision zwischen einem Traktor und einem Auto. Der Traktorlenker musste mit der Rega ins Spital geflogen werden. Auch die Autolenkerin wurde verletzt ins Spital gebracht.

Bild: Beat Kälin/brk news

Vertrauen erschlichen

Frauenfeld Angestellte einer Bank meldeten am Montag, dass eine 78-jährige Frau 50 000 Franken abheben wolle und es Hinweise auf einen Betrug gebe. Im Gespräch mit der Kantonspolizei Thurgau sagte die Frau, dass das Geld für eine Bekannte bestimmt sei, die sie erst kurz kenne. Wenig später wurde am vereinbarten Übergabeort eine

43-jährige Österreicherin festgenommen. Sie hatte die Seniorin einige Tage zuvor in Frauenfeld angesprochen und behauptet, dass sie in einer finanziellen Notlage stecke und 100 000 Franken brauche. Bei mehreren Treffen gewann sie das Vertrauen der 78-jährigen, sodass diese auf die Bank ging und einen Teil des Geldes abheben wollte. (red)

Geldstrafe für Wirtin

Diskriminierung Weil sie keine dunkelhäutigen Gäste bedienen wollte, wurde die 59-jährige Wirtin der «Traube» in Bazenheid wegen Rassendiskriminierung verurteilt. Die Wirtin hatte 2017 schweizweit für Kopfschütteln gesorgt: Weil sie im Restaurant Traube laut Zeugen keine «Neiger» bedienen wollte, nahm die Justiz Ermittlungen wegen

Rassendiskriminierung auf. Im September 2018 wurde die Frau per Strafbefehl verurteilt. Mittlerweile ist dieser rechtskräftig. Und das Urteil bekannt: Die Wirtin wurde der Rassendiskriminierung für schuldig gesprochen und zu einer bedingten Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 30 Franken sowie einer Busse von 300 Franken verurteilt. (red)